

1. Verwendungsbereich:

| Hersteller: | Typ: | Bezeichnung: | kW-Bereich | Gen - Nr.: |
|-------------|--|--------------|------------|---|
| Toyota (B) | AN1P (EU,N) AN1P (EU,N)-TMG AN1P-TSAM-S2 UK AN1P (EU,N) | Hilux 4x4 | 110 - 150 | e11*2007/46*2587*-- e13*2007/46*1698*-- e11*2007/46*3854*-- e6*2007/46*0337*-- |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.) |
|----------------------|--|
| 255/60 R 18 – 108 *) | 1), 2), 6), 7) |
| 265/60 R 18 – 112 *) | 1), 2), 6), 7) |
| 265/65 R 18 – 112 *) | 1), 2), 4), 5), 6), 7) |
| 275/60 R 18 – 115 *) | 1), 2a), 3), 6), 7) |
| 285/55 R 18 – 114 *) | 1), 2a), 3), 6), 7) |

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
- 4) Nur zulässig mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 gem. Teilegutachten Nr.: 12-00327-CP-BWG-xx. (40 mm Höherlegung) in der jeweils aktuellsten Ausführung. Die jeweiligen Teilegutachten sind bei der Abnahme vorzulegen.
- 5) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit je nach verwendetem Reifenfabrikat ist die vordere Rahmenkonsole hinter dem Vorderrad zu Beschneiden und anschließend durch einen angepassten angeschweißten Blechstreifen wieder zu stabilisieren. Je nach Toleranzlage kann die Freigängigkeit auch ausreichend sein.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

| Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennz. Zentrierring | Lochkreis [mm] / -zahl | Mittenloch [mm] | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] | Gültig ab: |
|----------------------------------|-------------------|--|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|------------|
| PCD | | | | | | | | |
| 139,7 | R07 1890 | - | 139,7/6 | 106,1 | 10 | 1100 | 2500 | 04/21 |
| Radbefestigung: Anzugsmoment: | | Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 120 Nm | | | | | | |